



STADT ZWIESEL

Amtliche Bekanntmachung:

Die 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Zwiesel vom 22.11.2021 wird hiermit bekannt gemacht. Sie kann ab Dienstag, den 23.11.2021 in den Amtsräumen der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten und darüber hinaus online unter www.zwiesel.de/amtsblatt/ eingesehen werden.

**6. Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS);
der Stadt Zwiesel
vom 22.11.2021**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (FN BayRS 2024-1-1) erlässt die Stadt Zwiesel durch Beschlussfassung des Stadtrates vom 28. Oktober 2021 folgende Satzung:

**§ 1
Änderung der BGS-WAS**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.12.2019, wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 wird der Betrag von „2,11 €“ durch „2,32 €“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 wird der Betrag von „2,11 €“ durch „2,32 €“ ersetzt.

**§ 2
Neubekanntmachung**

Der Erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung neu bekanntzumachen.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Zwiesel, 22.11.2021

Stadt Zwiesel


vez.



Pfeffer
2. Bürgermeisterin